SGB | USS
www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

Staatsekretariat für Migration SEM
Frau Regula Mader
Vizedirektorin
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

per Mail an:

sibylle.bossart@sem.admin.ch

johannes-andreas.renold@sem.admin.ch

Bern, 02. Juli 2025

Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE): Anhörung zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2026

Sehr geehrte Frau Mader

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Wie jedes Jahr wird der Bundesrat im Herbst die Höchstzahlen (Kontingente) für Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen aus Drittstaaten sowie für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringende (DLE) aus der EU/EFTA mit einer Einsatzdauer von über 90 respektive 120 Tagen pro Jahr festlegen. Dies alles bedingt eine Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), zu der der Bundesrat jeweils vorgängig die Sozialpartner und Kantone anhört.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) äussert sich wie folgt zu den gestellten Fragen:

1. Beurteilung der Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2025

Gemäss der SEM-internen Übersicht zur monatlichen Ausschöpfung der VZAE-Kontingente waren am 31. Mai 2025 die Kontingente für erwerbstätige Drittstaatsangehörige zu 31 Prozent (B) bzw. zu 27 Prozent (L) ausgeschöpft. Die Ausschöpfung der Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen für DLE EU/EFTA lag per Ende Mai 2025 bei 14 Prozent (B) respektive 20 Prozent (L). Die Kontingente für erwerbstätige UK-Staatsangehörige wurden bis Ende Mai 2025 zu 11 Prozent (B) bzw. zu 6 Prozent (L) beansprucht. Diese Zahlen lassen vermuten, dass die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2025 ausreichend ist.

2. Schätzung des gesamtschweizerischen und kantonalen Kontingentsbedarfes für das Jahr 2026

Die Ausschöpfungsstatistik zeigt, dass die B-Kontingente im letzten Jahr gut ausgeschöpft wurden (79 Prozent). Die Statistik bis Mai 2025 weist auf ähnliche Zahlen. Die B-Kontingente für 2026 sollten deshalb nicht gekürzt werden und weiterhin auf 4'500 festgelegt werden. Eine Erhöhung sehen wir als nicht notwendig an.

Der SGB setzt sich für sichere Löhne und Arbeitsverhältnisse ein. Wirksame Kontrollen der Löhne und der Arbeitsbedingungen sind hierfür essenziell. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, die lediglich über befristete Arbeitsverträge verfügen, können sich schlechter gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen wehren als solche mit unbefristeten Verträgen. Der SGB ist deshalb grundsätzlich der Ansicht, dass die Höchstzahlen für die Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) für das Jahr 2026 auf tiefem Niveau bleiben sollen. In den letzten Jahren wurden die Kontingente für L-Bewilligungen nicht voll ausgeschöpft. Die Ausschöpfung lag im Jahr 2024 für erwerbstätige Drittstaatenangehörige bei 69 Prozent und für Dienstleistungserbringende aus EU/EFTA bei 53 Prozent, ähnlich wie im Jahr 2023. Der SGB ist deshalb der Ansicht, dass die L-Bewilligungen weiterhin nicht erhöht werden sollten.

3. Separate UK-Kontingente

Wir begrüssen sehr, dass unser Vorschlag, die Kontingente der britischen Staatsangehörigen in den regulären Teil der Kontingente für Drittstaatenangehörige zu überführen, Gehör gefunden hat und mit der kommenden Teilrevision in Betracht gezogen wird. Der SGB befürwortet somit die erste erwähnte Variante, und zwar die Integration der separaten UK-Kontingente und Festlegung einer Gesamthöhe (UK + übrige Drittstaaten) im Umfang von 10'000 Einheiten. Dies würde sicherstellen, dass kein diskriminierendes Modell mit Sonderkategorien besteht und ausreichende Kontingente der Aufenthaltsbewilligung (B) für Drittstaatenangehörige vorgesehen werden.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass Begleitmassnahmen wichtig sind, um Lohndumping und jegliche Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen zu verhindern. Ein wirksamer Lohnschutz ist zwingend zu verteidigen und die flankierenden Massnahmen im Rahmen des neuen EU-Abkommens dürfen keinesfalls geschwächt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard
Präsident

Cyrielle Huguenot
Zentralsekretärin